SCHING.RATHAUS.

RICHTLINIEN "MeinPaschingPass"

der Gemeinde Pasching, Leondinger Straße 10, 4061 Pasching

Die Gemeinde Pasching bekennt sich zur Unterstützung von einkommensschwachen Personen/Familien. Daher wurde der "MeinPaschingPass" etabliert.

Dieser enthält folgende **LEISTUNGEN**:

- Zuschuss in Höhe von EUR 100,-/Jahr zu allen Varianten des KlimaTickets (österreichweit und alle oberösterreichischen Varianten)
- Schulstartunterstützung im Wert von EUR 30,- in Form von Gutscheinen (Antragszeitraum jeweils mit Schulbeginn im September für 3 Wochen)
- ❖ 50% Ermäßigung auf die Tageskarte für Erwachsene im Waldbad
- 20% Ermäßigung auf die Saisonkarte für Erwachsene im Waldbad
- ❖ 50% Ermäßigung auf diverse Veranstaltungen im EKiZ
- 30% Ermäßigung auf diverse Veranstaltungen der PaschingKultur
- 50% Ermäßigung auf diverse Kinderveranstaltungen der PaschingKultur
- ❖ 30% Ermäßigung für Badefahrten
- ❖ 30% Ermäßigung auf Aktionen der Gesunden Gemeinde
- 20% Ermäßigung für Essen im Hort, Krabbelstube, Kindergarten und Schülerausspeisung

VORAUSSETZUNGEN, um einen "MeinPaschingPass" zu erhalten:

- ❖ 6-monatiger Hauptwohnsitz in Pasching
- das (Haushalts-)Nettoeinkommen darf die Höhe des von der Gemeinde festgesetzten Richtsatzes nicht übersteigen

Richtsatz der Gemeinde Pasching ab Jänner 2023:

Alleinstehende EUR 1.200,-Ehepaar EUR 2.000,-Aufschlag je Kind EUR 300,-Freibetrag je Lehrling EUR 300,--

Unabhängig vom Einkommen für folgende Personengruppen:

- ❖ Zivil- und Präsenzdiener während der Dauer ihres Dienstes
- ❖ Personen, die ein freiwilliges Soziales Jahr absolvieren
- Sozialhilfebezieher:innen
- Ausgleichszulagenbezieher:innen
- Student:innen während des Bezuges der Familienbeihilfe
- ❖ Alleinerziehende Mütter/Väter während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld

Benötigte Unterlagen für den Antrag

- aktuelles Foto
- Lichtbildausweis
- ❖ Einkommensnachweise der letzten drei Monate vor Antragstellung, aller im Haushalt lebenden Personen bei einer Verlängerung sind neue Einkommensnachweise vorzulegen
- diverse Bestätigungen und Nachweise (z.B. Pensionsbescheid, Einberufungsbescheid, Familienbeihilfenbescheid, Sozialhilfebescheid, Studienbestätigung, Nachweis über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes, Bestätigung über die Ausübung eines freiwilligen Sozialen Jahres)

Ein Rechtsanspruch auf den "MeinPaschingPass" besteht nicht. Der Leistungsanspruch beginnt mit Ausstellungsdatum des Ausweises. Leistungen werden maximal 1 Jahr rückwirkend zum Ausstellungsdatum vergütet.

Die Richtlinien treten mit 01.01.2023 in Kraft.